

Erschaint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus). In den Abstotstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus. 60 Pf. bei Absolution. Durch alle Postanstalten 1,00 Pf. pro Quartal, mit Briefträgerabsetzung 1 Pf. 40 Pf. Sprechenden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Setterhofergasse Nr. 4 XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gefängnisarbeit für den Export.

In England wie in Nordamerika versteckt sich die Eiferucht gegen die Concurrenz, der deutschen Industrie hinter den Vorwand, die deutschen Waren seien in Gefängnissen hergestellt und würden obendrein im Verkehr als englische Erzeugnisse ausgegeben. Wie aus einer der Rechnungscommission des Abgeordnetenhauses gemachten Mittheilung ersichtlich ist, haben im Jahre 1894 auf Veranlassung des Reichsams des Innern und des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Ermittelungen darüber stattgefunden, ob in den zum Kessort der Justizverwaltung gehörigen Gefängnissen Gefangene von Unternehmern mit der Herstellung von Waren beschäftigt worden seien, welche alsdann im Verkehr als englische Erzeugnisse ausgegeben werden. Veranlaßt war die Untersuchung durch die Ingabe eines englischen Journalisten Mr. Pollett oder Pollett (anscheinend Redakteur oder Mitarbeiter der inzwischen eingegangenen „The Manchester Examiners and Times“).

Die Ermittelungen haben ein durchaus negatives Ergebnis gehabt. Es wurde nur festgestellt, daß in dem Gerichtsgefängnisse in Gorau für Rechnung eines Berliner Unternehmers Strumpfwaren zum Theilweisen Export nach England und Amerika gefertigt wurden, welche aber in Papierbogen eingeschweißt wurden mit der gedruckten Aufschrift: „Made in Germany. Knitted Men's House no.“ — Jach 1/2 Dtzd. Wie sich aus Zeitungsnachrichten ergiebt, wollte Mr. Pollett in der Corrigendenanstalt in Brauweiler, einer provinzialständischen Anstalt, und in dem Justizgefängnisse in Plötzensee Waren mit englischen Aufdrucken u. s. w. gefertigt gesehen haben, namentlich in Plötzensee Peitschen mit Papier mit englischem Aufdruck gewickelt, Blechwaren Theilweise nach englischem Muster hergestellt und Teppichbürsten mit dem Aufdruck von Firmen in Manchester und Liverpool. Demgegenüber wurde vermutet, Pollett scheine selbst als in Plötzensee gesehen zu sein, sondern habe sich die Sache von entlassenen Gefangenen in Aneiern erzählen und sei dabei beiraten lassen. Die Thatlachen sind folgende: Zum Ueberleben der Peitschenstiele vor deren Ueberspannung mit Bindfaden oder Darmfatten ist englische Zeitungsmakulatur benutzt worden und zwar auf besondere Verlangen des Gesangniss-Derwaltung, um den Gefangenen nicht deutsche Zeitungen zugänglich zu machen im Interesse der Haussordnung (!). Blechwaren sind nach englischem Muster nicht hergestellt; die Hauptmasse derselben wurde auf der Leipziger Messe verkauft. Teppichmuster sind in Plötzensee damals überhaupt nicht gefertigt worden. — Was von jenem englischen Journalisten behauptet und verbreitet ist und eine gewisse Agitation in England gegen die deutsche Gefängnisarbeit hervorgerufen hat, ist, soweit die Justizverwaltung in Frage kommt, erfunden und unrichtig. Um jedem Schein unlauteren Wetttreibens vorzubeugen, ist überdeß von dem Justizminister unter dem 18. Juni 1894 ausdrücklich angeordnet worden, „daß in den Justizgefängnissen nur solche Gegenstände hergestellt werden dürfen, welche die Anstalt ohne jede fremdländische Bezeichnung verlassen“. Es sei auch nicht zu gestatten, daß der Arbeitsunternehmer nach Abnahme der Arbeit diese innerhalb der Anstalt durch Gefangene oder eigenes Personal mit ausländischen Bezeichnungen versehen lasse. Eine gleiche Verfügung hat auch der Minister des Innern für sein Kessort erlassen. Uebrigens, schließt die Mittheilung, ist die Ausfuhr von in Gefängnissen hergestellten Arbeiten nach England und Amerika nur ganz unbedeutend.

Es wäre von Interesse festzustellen, ob und mit welchem Ergebnis Erhebungen in dieser Richtung auch in anderen deutschen Staaten stattgefunden haben.

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Dittmann.

[Nachdruck verboten.]

16)

(Fortsetzung.)

Sextes Kapitel.

Mit dem eifrigsten Studium eines ziemlich umfangreichen Actenstückes beschäftigt, saß Doctor Hermann Mohrungen in seinem einfach ausgestatteten Arbeitszimmer. Es war sieben Uhr Abends; die Sprechstunde des vielbeschäftigen Anwalts war vorüber, und die Schreiber in den Vorzimmern sahnen sich an, ihr Tagewerk zu beenden. Da klopft der Bureauvorsteher an die Thür des Privatcabinets und meldete: „Eine Dame, die ihren Namen nicht nennen will, wünscht den Herrn Rechtsanwalt zu sprechen.“

Etwas unwillig über die Störung blickte Mohrungen auf. „Sagten Sie ihr denn nicht, daß meine Sprechstunden bereits vorüber sind?“

„Allerdings, Herr Doctor! Aber die Dame bestand darauf, angemeldet zu werden. Es handelt sich um eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit, wie Sie sagt.“

„Nun, so lassen Sie sie eintreten; aber geben Sie ihr zu verstehen, daß ich sehr stark in Anspruch genommen sei.“

Er erhob sich, grüßte die Besucherin, die gleich darauf in der Thür erschien, mit leichter Verbeugung. Auf den ersten Blick hatte er erkannt, daß ihm eine völlig Fremde gegenüberstand. Aber ihre auffallende Schönheit machte ihn fast betroffen.

„Womit kann ich Ihnen dienen?“ fragte er höflich, indem er mit einladender Handbewegung auf den Sessel neben seinem Schreibtisch deutete. „Und mit wem habe ich die Ehre?“

Politische Tageschau.

Danzig, 12. Mai.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Dienstag die Berathung des gesamten Stats. Die vom Abg. Rickert angeregte hochpolitische Debatte beim Titel „Ministerium des Innern“ (siehe Bericht in der gestrigen Nummer) war dramatisch belebt und gestaltete sich recht interessant. Die Anklagen Rickerts wurden von allen Liberalen und dem Centrum unterstützt, während die Conservativen bei ihrer Auffassung der Vorgänge in Pommern ihren Traditionen treu blieben. Dass der Minister des Innern v. d. Recke sich des Befalls dieser Partei erfreue, enthält die beste Kritik der Ausführungen des Ministers. Die orakelhafte Erklärung des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe über das Vereinsgesetz kann nicht befriedigen. Die Vereinsnouvelle wird in dieser Session schwerlich noch kommen. Der Ministerpräsident sagte übrigens in seiner Rede u. a., daß die älterhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag ertheilt ist, und der Schlus lautete wörtlich: „Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob es möglich sein wird, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen, mit anderweitigen dringlichen Arbeiten belasteten Session zu Abschluß zu bringen.“

Abg. v. Heydebreck (cons.) wendet sich gegen den Abg. Rickert, den Verein „Nordost“ und das „Reichstag“.

Minister v. d. Recke bedauert, daß Abg. Rickert in jugendlichem Ungeist einige Stürme im Glase Wasser in Pommern hier zu Cyclonen gemacht habe. Der Landrat habe das Recht und die Pflicht, sich genau um alle politischen Regungen in seinem Kreise zu kümmern und zu überlegen, was er dagegen im Interesse der guten Sache thun könne. (Unruhe links, lebhafte Zustimmung rechts.) Er könnte sich aber nicht alle Ausdrücke und Actionen des Landrats zu eigen machen, und er glaube auch, daß dieser von zuständiger Stelle schon eines Besseren belehrt worden sei. Sollte dies noch nicht geschehen sein, so werde es sicher geschehen. Er habe Berichte eingefordert und allerdings ersehen, daß die Handhabung des Gesetzes in Pommern in der That nicht überall eine ganz geklärte sei und theilweise der Judicatur des Hammergerichtes widerspreche. Eine Remedy werde nicht ausbleiben. Gleichzeitig möchte er aber auch den Abg. Rickert bitten, zu überlegen, ob er für die Thätigkeit des Vereins „Nordost“, die recht ungünstig auf das Verhältnis zwischen Groß- und Kleingrundbesitz wirkt, die Verantwortung übernehmen könne. (Abg. Rickert: Sehr gern!) Wenn er von einem künftigen Vereinsgesetz „reactionäre“ Maßregeln befürchte, so sollte er dasselbe doch erst abwarten nach dem bewährten Worte von den „ungelegten Tieren“. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Friedberg (frei-cons.) spricht sein Befriedigung über die Erklärung des Ministers aus und wünscht die Vorlegung der Vereinsnouvelle noch in dieser Session.

Abg. Rickert ist mit der Antwort des Ministers nicht zufrieden. Derselbe habe nicht mit einem Worte die Agitation seiner Beamten für den Bund der Landwirthe und gegen die Politik der Reichsregierung gemäßbilligt. Das Vereinsgesetz müsse sofort eingebrochen werden, und wenn sie die Action hier in die Brüche geht, werden wir sie im Reichstage wieder aufnehmen.

Abg. Friedberg (nat.-lib.) verurtheilt das Auftreten des Landrats. Leute wie der Landrat v. Putthamer seien nicht gesignet, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Abg. Ehlers-Danzig fordert die Conservativen zu einer Aeußerung über das gefährliche Verhalten des Landrats auf.

Abg. Graf Birnburg-Stirum (cons.) giebt zu, daß Irthländer in Stolp und Lauenburg vorgekommen seien; aber die Beamten müßten berechtigt sein, Politik zu treiben. Der Vereinsnouvelle würden die Conservativen nur zustimmen, wenn sie Maßregeln gegen den Umsturz enthielte.

Abg. Friedberg (nat.-lib.) will lieber auf die Aufhebung des Verbots im § 8 verzichten, als einen reactionären Vereinsgesetz zustimmen.

Auch die Abg. Gattler (nat.-lib.), Langerhans

(frei. Volksp.) und Gothein (frei. Vereinig.) vertreten den Standpunkt Rickerts.

Der landwirtschaftliche und der Cultusrat veranlaßten nur eine unerhebliche Discussion.

Mittwoch steht die Secundärbahnvorlage auf der Tagesordnung.

Reichstag.

Der Reichstag nahm am Dienstag in ganz kurzer Sitzung die Novelle zum Beamtenreleitengesetz in dritter Lesung an, überwies den zweiten Nachtragsetat an die Budgetcommission und erledigte eine Anzahl Petitionen fast ohne Debatte. Nur bei einer Petition betreffend die Regelung der Steuerverhältnisse der Mühlen kam es zu einem Schmäuel zwischen den Abg. Graf Arnim (Reichsp.) und Fischbeck (frei. Volksp.) wegen der erneuten Angriffe der ersteren auf die Berliner Mühlen.

Mittwoch steht der Antrag Auer betreffend die Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen und der Antrag des Centrums betreffend die lex heine auf der Tagesordnung.

Die Zwangsinning ist in der heutigen Sitzung der Handwerker-Commission des Reichstages gefallen. Die Anträge der Abg. v. Bierek (cons.) und v. Werder (cons.) wurden abgelehnt, und der Abgeordnete Euler (Centr.) zog nach der Erklärung des Ministers, der die Anträge als unannehmbar bezeichnete, seine gleichartigen Anträge zurück.

Die pommersche Pascharirthschaft vor dem Abgeordnetenhaus.

Unsere Leser sind über die Vorgänge in Pommern durch eine lange Reihe von einzelnen Berichten, die wir seit Monaten in den Spalten des „Danziger Couriers“ zu bringen genötigt waren, wohl genügend unterrichtet. Es handelt sich um die Drangale, die der Bauernverein „Nordost“ seitens der Behörden erfahren hat, um die Ungeschicklichkeiten, die sich Landräthe und Amtsversteher haben zu Schulden kommen lassen, um einen Verein niederzudrücken und womöglich tödt zu machen, der das Verbrechen begangen hat, sich nicht von dem Junkerthum in's Schlepptau nehmen zu lassen, gegen den Bund der Landwirthe Front zu machen und, dessen gefährliches Treiben bekämpfen, im übrigen durchaus staatsbürglich loyal zu sein. Man hat schon lange gewundert, doch es auch heutzutage noch in einem Reichsstaate, wie Preußen, möglich ist, ungestraft eine solch lange Reihe von Chicanen und Rechtsverletzungen auszuüben, wie sie gegen den „Nordost“ tatsächlich ausgeübt worden sind, und natürlich ist der Wunsch laut geworden, diese Dinge im Parlament zur Sprache zu bringen und Rechenschaft zu fordern. Das ist nun, nachdem sich gestern beim Stat des Ministeriums des Innern die Gelegenheit dazu bot, geschehen. Mit fester Hand hat Abgeordneter Rickert hineingezögert, in dieses Wespennest des Junkerthums und rücksichtlos den Finger auf die Wunde gelegt, an der hier unser Rechts- und Versaffungsleben krankt. Ausgerüstet mit einem umfassenden Material, gestützt auf eine Fülle unwiderleglicher Thatsachen stellte er die in Pommern getriebene Pascharirthschaft an den Pranger, kennzeichnete er das den Gesetzen widerstrebende Gebahren des Landrats von Putthamer, und zwar unter Justizierung aller Partheien, mit Ausnahme natürlich der Conservativen. Der „Nordost“ ist ja nicht conservativ, Grund genug für diese Herren, die Chicanirungen desselben mit Vergnügen anzusehen. Die Dinge, die gestern zur Sprache kamen, sind wahrlich ernst, überaus ernst für jeden, der Sinn und Gefühl hat für Recht und Gerechtigkeit, für die Gleichheit aller vor dem Gesetze, für die Unvergleichlichkeit der Gesetze auch seitens der Beamten und damit für die Wahrung der

man ja, wie ich denke, ebenso unbegrenztes Vertrauen schenken, als einem Geistlichen oder einem Arzt. Ich gebe meine Ehre in Ihre Hand, indem ich Ihnen meinen Namen nenne, Herr Doctor! Aber ich bin sicher, daß ich darum nichts zu fürchten habe! — Gräfin Raffaela Hohenstein!

„Ja! Wünschen Sie mir eine Mittheilung in dieser Sache zu machen?“

„Vielleicht! Aber ich möchte mir die Freiheit nehmen, zuvor einige Fragen an Sie zu richten. Wie lautet die Anklage, welche man gegen ihn erhebt?“

„Sie lautet auf versuchten Mord.“

„Ah, ist es möglich? Aber Sie halten doch wohl für ausgeschlossen, daß er dieses Verbrechens schuldig befunden werden könnte?“

Mohrungen machte eine Geberde der Ungezwungenheit. „Ich habe mich aller Propheteihungen nach dieser Richtung hin entwöhnt. Ganzt abgesehen von den Zufälligkeiten und Überraschungen, welche die Beweisaufnahme bei der Hauptverhandlung mit sich bringen kann, ist eine Tora von Geschworenen stets unberechenbar.“

„Aber Sie selbst, Herr Doctor, haben Sie die Überzeugung von seiner Schuld?“

Er zog die Fragende aufmerksam an; dann erklärte er nach einem kurzen Zaudern: „Ich müßte Sie doch bitten, Ihren Namen und den Zweck Ihres Besuches mitzuheilen, ehe ich mich auf derartige Fragen auslassen könnte. Ich nehm ja keineswegs an, daß es nur müßige Neugier ist, welche Ihnen dieselben eingeht; aber ich bin schon durch die Rückicht auf meinen Clienten genötigt, unbekannten Frägern gegenüber eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten.“

„Sie schlug die Augen nieder und schwieg eine kleine Weile; dann aber sagte sie plötzlich wie mit energischem Entschluß: „Einem Rechtsanwalt darf

Staatsautorität. Die Conservativen aber lachten dröhrend, als Abg. Rickert mit der Schilderung der Vorgänge im Wahlkreis Stolp-Lauenburg begann, und konnten sich nicht enthalten, alle Augenblicke im weiteren Verlaufe der Rede dieses geistvollen Lachen zu wiederholen, mit dem sie sich und ihrer Gesinnungsweste ein Zeugnis ausstellten, wie es drastischer nicht gedacht werden kann.

Und der Herr Minister des Innern? Gibt ja kein Wunder, wenn der Uebermuth der Conservativen immer mehr wächst. Erklärte er etwa, wie nach solchen Vorgängen erwartet werden mußte, klipp und klar: der Landrat hat ungeschickt gehandelt; die Regierung mißbilligt das Entscheidene? Davon war er ziemlich weit entfernt. Iwar konnte er das Verhalten des Landrats von Tadel nicht freisprechen, aber der Ton, in dem dies geschah, war so sanft und zart, daß die Conservativen ihre heile Freude daran hatten und es wie eine theilweise Billigung des landräthlichen Verhaltens aussah. Er meinte nur, „daß die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes in der Provinz Pommern in der That nicht überall eine ganz geklärte sei und theilweise der Judicatur des Hammergerichts widerstrebe.“ Dann versprach er Remedy — ob sie kommt muß man abwarten —, das war alles. Daneben noch ein Seitenhieb auf den „Nordost“, für den „Bund der Landwirthe“ aber, den schärfsten Gegner der Regierung auf wirtschaftspolitischem Gebiete, auch nicht ein tadelndes Wort!

Selbstverständlich, daß Herrn v. d. Recke Rede außer bei den Conservativen nirgends befriedigte. U. a. bedauerte der Centrumsredner Fröhlich ausdrücklich, daß der Minister keine schärferen Worte der Mißbilligung auf die Beschwerden des Abg. Rickert gefunden habe; auch der national liberale Abgeordnete Professor Friedberg erklärte gerade heraus, daß ein Mann, wie Landrat v. Putthamer, ungeeignet ist, seiner ein öffentliches Amt zu bekleiden, im Interesse der Staatsautorität; und mit Recht rief Abg. Ehlers unter Hinweis auf den Spruch am Hohen Thor zu Danzig: justitia et pietas duo sunt regnum omnium fundamenta, der höhenden Rechte die Worte zu: „Wie können Sie sich über das Schwinden der pietas, der Frömmigkeit, wundern, wenn Sie die justitia, die Gerechtigkeit, nicht schätzen?“

„Einige Stürme im Glase Wasser“ glaubte Herr v. d. Recke dem Abg. Rickert gegenüber die Vorgänge in Pommern nennen zu können. Möge sich der Herr Minister nicht täuschen! Mit solch einer leichten Handbewegung besiegt man den Erp und die Tragweite dieser Dinge nicht. Es handelt sich hier um das Recht. Und das Recht muß respektiert werden in Pommern so gut wie anderswo, auf dem kleinsten Dorfe ebenso wie in der größten Stadt, dem kleinsten Bauer gegenübe ebenso wie dem größten Junker. Das ist der Kernpunkt der Sache, die in ihrer Bedeutung weit hinausreicht über die Grenzen Pommerns. Wenn Herr v. d. Recke das nicht zugeben will, so ist das schwerlich ein rühmliches Zeugnis für seine staatsmännische Fähigkeit und ein Beweis jedenfalls dafür, daß er nicht der richtige Mann auf seinem gegenwärtigen Platze ist.

Auch eine Kampfesart! Graf Frankenberg hatte im Herrenhause am 19. Februar die Margarinefabrikation sehr scharf verurtheilt. In Folge dessen richtete die Vereinigung deutscher Margarinefabrikanten eine Zeitschrift an denselben, in der sie ihn ersuchen, sich durch Bestätigung einiger Fabriken über die Margarinefabrikation zu informieren und dementsprechend seine Erklärungen im Herrenhause richtig zu stellen. Graf Frankenberg hat dieses Schreiben nicht beantwortet. Nachdem dasselbe veröffentlicht worden, schreibt er an eine Berliner Zeitung, daß er jedes Wort, welches er am

Raffaela schien für einen Moment betroffen, dann aber sagte sie haftig: „Auch dies würde sich schließlich durch einen verhängnisvollen Zufall erklären lassen. Als ein unwiderrleglicher Beweis für Wismars mörderische Absicht kann es doch gewiß nicht gelten.“

„Auch, davon weiß ich nichts! Ich hatte ihm keine Veranlassung gegeben, mich zu hassen, sondern ich hielt ihn vielmehr für meinen guten Freund. Wie hätte er dazu kommen sollen, mir nach dem Leben zu trachten, da doch nicht das kleinste Verwürfnis zwischen uns eingetreten war.“

„Ihre schwarzen Augen ruhten mit durchdringendem Blick in den meinigen. Er durchschautete ihre Absicht und erwiederte ernst: „Ich bin im Besitz der Briefe, welche Sie bis zu Ihrer Verlobung an Wismar nach Petersburg gesandt haben, Frau Gräfin, und ich glaube nicht, daß Sie die Echtheit derselben werden in Abrede stellen wollen.“

„Ah! Er hat diese Feigheit also wirklich begangen! — Und Sie denken daran, in der öffentlichen Gerichtsverhandlung Gebrauch von diesen Briefen zu machen?“

„Ich werde Ihnen, was mir im Interesse meines客户的 geboten erscheint, Frau Gräfin!“

„Dies aber könnte doch unmöglich von irgendwelchem Nutzen für ihn sein! Und es wäre ehilos, eine schuhlose Frau zu compromittieren!“

(Fortsetzung folgt.)

19. Februar gesprochen habe, aufrecht erhalten. „Ich habe, sagt er, die deutsche Margarinefabrikation sehr milde beurtheilt und nur die ausländische, namentlich die amerikanische scharfs gekennzeichnet. Wenn die Herren sich dadurch mit getroffen fühlen, so kann ich sie daran nicht hindern.“ Zu den milden Urtheilen des Herrn Grafen über die inländische Margarine gehört zunächst die Erklärung, er finde, Kardorff habe im Reichstage ein sehr bezeichnendes Wort gesprochen, als er denselben, welche in der Margarine ein gesundes Nahrungsmittel seien, entgegnete:

„Der Ideal scheint zu sein, daß das alte deutsche Volk nichts essen soll.“

Weiter bemerkte Graf Frankenberg:

„Ich versichere Sie, als ich die Reichstagsverhandlungen durchgesehen habe — ich habe mir Mühe gegeben, zwei dicke Actenstücke durchzuführen, und habe gefunden, woraus Margarine gemacht wird —, da ist nichts übrig geblieben, als einen festen Cognac dabei zu trinken.“

Und weiter:

„Der Nährwert der Margarine ist ein sehr geringer; es werden alle möglichen Dinge hineingemischt, die gar keinen Nährwert haben und unverdaulich sind; z. B. Stearin, das sich in schlechter Margarine massenhaft befindet, ist nach chemischer Untersuchung nur zu 10 Prozent verdaulich; die Leute werden betrogen und am meisten der kleine Mann, der arme, der sich nicht leisten kann, daß er Butter kauft; er kauft dieses Surrogat und zahlt geringes Geld, aber er versteht nicht, daß er doch betrogen wird; er bezahlt das Zeug immer noch viel zu hoch, und wenn er dafür weniger Butter kauft (Ahal), würde er besser fahren.“

Den Schluß bildete die Mittheilung, daß eine große Margarinefabrik-Aktiengesellschaft in der Lage gewesen sei, in einem Jahre 40 Prozent Dividende zu vertheilen und die Bemerkung: „ob das redlich verdient worden ist, will ich hier nicht untersuchen“.

Das sind die „milden Urtheile“ (!), welche Graf Frankenberg auf Grund der Acten über die inländische Margarine gefällt hat. Dass die Fabrikanten den Wunsch hätten, der Herr Graf möge einige praktische Erfahrungen sammeln und ganz nach freier Wahl unangemeldet die eine oder andere Margarinefabrik in Augenschein nehmen, ist durchaus verständlich. Graf Frankenberg hat darauf nur zu erwiedern, man habe ihm „eine Winterrundreise durch Deutschland“ bidden gestillt, kurzfristig Frist zugemutet, um sich über die Praktiken der Fabriken zu belehren; und deshalb habe er „seine derartige dreiste Zumuthung“ unbeantwortet gelassen! So kämpfen die Herren!

Die Trauerrede des Paters Ollivier, welche derselbe beim Trauergottesdienste für die Opfer der Pariser Brandkatastrophe am Sonnabend in der Notre-Dame-Kirche hielt und in der er das durchbare Unglück als gerechte Strafe für das in Sünde versunkene Frankreich hinstellte, hat überall unverhoffte Entzückung hervorgerufen. Die Rede hat eine Einstimmigkeit des Urtheils in der Pariser Presse herbeigeführt, wie sie sonst bei der Verschiedenheit und schroffen Gegensätzlichkeit der Parteistandpunkte in Paris kaum jemals vorgekommen ist. Schon in der Kirche war diese Wirkung der Worte Olliviers zu bemerken. Der Präsident der Republik liest, wie der Pariser Correspondent der „Doss. Jtg.“ erzählt, sein sonst unter der rechten Augenbraue festgeschaubtes Monocle sinken und zog die Stirne in strenge Falten. Die Minister wechselten verblüffte Blicke. Die Vorsitzenden der Kammer und des Senats stieckten die Köpfe zusammen und flüsterten auffallend. Die Diplomaten sahen überrascht und betreten aus. Die Angehörigen der Berunglüchten waren empört. Der Prediger sprach aber auch mit seltener Unbekümmertheit um die Seiße seiner Hörer. Er war in diesem Jahre Fastenprediger in Notre-Dame gewesen. Er hatte unter seinen Zuhörern nie einen Mann der Regierung erblickt und das mag ihn verdrossen haben. Jetzt sah er am Fuße seines Predigtstuhls das ganze Ministerium, den Präsidenten der Republik, die leitenden Köpfe des Parlaments versammelt und er ergriß eilig die Gelegenheit beim Schopf, um dieser Gesellschaft, die sich so selten in einer Kirche versirrt, in seiner kräftigsten Tonart die Wahrheit — oder vielmehr, was er dafür hält — zu zeigen.

Angesichts dieser allgemeinen Bewegung des Unwillens, den die Präsidenten Faure veranlaßte, beim Verlassen der Notre-Dame-Kirche zum Cardinal Richar zu äußern: „Ich fühle mich doppelt verletzt, als Staatsoberhaupt und als Franzose“, riechtes der Erzbischof Cardinal Richar an Faure ein Schreiben, in welchem er für die Theilnahme der Regierung an der Ceremonie in der Notre-Dame-Kirche dankt. Die Ceremonie habe hier durch eine besondere Bedeutung erhalten und es sei ein Lieblingswunsch des Papstes erfüllt in der Vereinigung aller Franzosen in Hingabe an das Vaterland.

Der Brief bedeutet den Anschluß des Pariser Erzbischofs, der sich bisher ablehnend verhielt, an die Politik der Bekehrten. Die radicalen Blätter freilich wollen in dem Briefe ein neues Anzeichen für den fortstreitenden Clericalismus in der Regierung erblicken.

Der griechisch-türkische Krieg im letzten Stadium.

Die inhaltlich schon mitgetheilte Interventionsnote der Mächte ist nach einem Athener Telegramm folgende:

Die Vertreter Frankreichs, Italiens, Englands, Deutschlands und Österreich-Ungarns beauftragen den Vertreter Russlands, Otru, den Doyen des diplomatischen Corps in Athen, im Namen ihrer Regierungen ebenso wie im Namen seiner eigenen Regierung zu erklären, daß die Mächte bereit sind, ihre Vermittlung zum Zwecke der Erlangung eines Waffenstillstandes und der Beilegung der zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Schwierigkeiten unter der Bedingung anzubieten, daß die griechische Regierung erklärt, daß sie zur Abberufung ihrer Truppen von Kreta bereit sein wird, der Autonomie Kretas formell zustimmt und ohne Vorbehalt die Rathschläge annimmt, welche die Mächte ihr im Interesse des Friedens ertheilen werden.

Die griechische Regierung hat hierauf mit folgender Erklärung geantwortet:

Die königliche Regierung nimmt die im Namen der Gefundenen der Mächte von dem Vertreter Russlands abgegebene Erklärung an und gibt kund, daß sie zur Abberufung der auf Kreta befindlichen königlichen Truppen bereit ist und auch der Autonomie der Insel Kreta formell zustimmt, und daß sie die Interessen Griechenlands der Fürsorge der Mächte anvertraut.

In der italienischen Kammer äußerte sich gestern der Minister des Äußeren in Erwiderung einer Anfrage über die Intervention der Mächte dahin, an den Vermittlungsverhandlungen nehme die italienische Regierung Theil, getreu jener Politik europäischen Einverständnisses, von der Italien sehr weniger als je sich trennen dürfe, und ersüßt von jener verhältnischen und wohlwollenden Gesinnung gegenüber Griechenland, von der die italienische Regierung sich habe leiten lassen. „Alle unsere Bestrebungen“, schloß der Minister, „werden darauf gerichtet sein, durch die Vermittlung und durch einen ehrenhaften Frieden einer Lage ein Ende zu bereiten, die im Interesse Europas und der Civilisation ohne neue und schwere Gefahren nicht länger andauern darf.“ (Justimmung.)

Auf dem thessalischen Kriegsschauplatz sind die türkischen Vorposten in Sicht von Domoko eingetroffen, wo die Griechen Maßregeln treffen, die Einschließung ihrer Stellung durch die Türken zu verhindern. Die Türken vollführen Bewegungen, die jede Stunde einen Angriff vermuten lassen. Ein gleicher Angriff wird auch gegen die Truppen des Obersten Smolenski bei Almyros erwartet, obwohl sich die Operationen wegen starker Regengüsse sehr schwierig gestalten. Es haben auch bereits bei Domoko Vorposten gesetzte stattgefunden, die aber ohne Bedeutung waren.

Dem Kronprinzen Constantinus wird keine Demütigung erparat. Die neue Regierung hatte bekanntlich seinen früheren Generalsstabchef Gavndzaki und den Hauptmann Hadjipetro, beides Adjutanten des Kronprinzen, abgezogen. Um sie zu trösten, teilte sie der Kronprinz einem Artillerieregiment zu; aber kaum hatte man in Athen davon vernommen, als die beiden Offiziere auch dieser Stellung entkleidet und sofort nach Athen zurückberufen wurden.

In Volo sind die Bewohner der Stadt äußerst empört über die Behandlung, die sie von der griechischen Regierung erfahren haben, und beklagen sich besonders darüber, daß die griechische Armee die Bevölkerung im Siede gelassen habe, ohne auch nur eine einzige Maßnahme zur Sicherung von Leben und Eigenthum getroffen zu haben.

Überaus trüblich liegen die Dinge auch in Arta. Nach einer Depesche der „Times“ aus Arta vom 8. Mai ist die Stadt mit Truppen und Flüchtlingen überfüllt. Ziphys und Nuhr sind ausgebrochen und das Entstehen einer ernsten Epidemie ist wahrscheinlich. — Während des Feldzuges haben die Griechen bei der Armee in Epirus etwa 500 Mann verloren — ein überaus geringer Procentsatz und ein schlagender Beweis für die mangelnde Tüchtigkeit der Armee.

Der Sultan hat anlässlich des jetzigen Krieges für die Angehörigen der Armee besondere Denkmünzen gestiftet, und zwar eine goldene und eine silberne.

Die Berichte der Consuln melden, daß die von der Pforte den griechischen Unterthanen bewilligte letzte Terminverlängerung für das Verlassen des türkischen Gebietes in den Provinzen nicht bekannt gegeben worden ist, und daß die Lokalbehörden daher auf Grund des früher erfolgten Ausweisungsbefehls die Griechen zur sofortigen Abreise zwingen.

Beim Schluß der Redaction gingen uns noch folgende Drahtmeldungen zu:

Konstantinopel, 12. Mai. (Tel.) Unter den hier eingetroffenen 158 Kriegsgefangenen befinden sich auch 16 griechische Irregularen, welche als Arrestanten behandelt werden. Die Behandlung der Kriegsgefangenen ist eine ausgezeichnete. Die türkischen Blätter heben das entgegengesetzte Verfahren der Griechen bedeutend hervor.

Athen, 12. Mai. (Tel.) Das West-Geschwader beichth am Montag den Ort Sykia an der Küste von Epirus, wo sich eine türkische Proviant-Niederlage befindet.

Lamia, 12. Mai. (Tel.) In Domoko ist es fortgelebt ruhig. Die griechischen Truppen befinden sich in guter Verfassung, bisher wurden keine türkischen Truppen in Sicht gemeldet. Die Hügel rechts und links von Domoko sind mit Wachposten besetzt. Zwei Befestigungsstellen wurden heute aus Lamia erwartet. Die Straße von Lamia und Domoko ist seit gestern stellenweise in Folge des strömenden Regens unpassierbar. Der Verkehr ist sehr schwierig.

Konstantinopel, 12. Mai. In hiesigen diplomatischen Kreisen ist man der Meinung, daß der Friedensvermittlung ein Waffenstillstand vorangehen müsse, weil die Vermittlung sonst mit Schwierigkeiten verbunden sei.

Die Athener und das griechische Königshaus.

Aus Athen geht der „Frank. Jtg.“ das folgende recht bezeichnende Stimmungsbild zu:

Die Mißstimmung der Bevölkerung richtet sich hauptsächlich gegen die königliche Familie, der man sogar „Verrath“ vorwirft. Die, welche am weitesten gehen, haben sich ein förmliches Anklagegebäude aufgerichtet. Man sagt, der König handle im Einverständniß mit den Großmächten, ganz im Sinne der Großmächte habe er den Krieg nicht gewollt; nachdem er aber durch die Volksstimme und Opposition dazu gezwungen worden, habe er, der Kronprinz und die dem Hof ergebenen Befehlshaber ihn zu geführt, daß er eine Lection werde für die Griechen, die das unruhige Element des Balkans bisher gewesen seien und die man durch diesen unglücklichen Krieg für einige Zeit zur Ruhe bringe. So die weitestgehenden Anklagen, die von den höchsten erhoben werden.

Die überwiegende Meinung der Bevölkerung urtheilt etwas kübler. Sie meint, daß der König und die frühere Regierung, allerdings widerwillig, den Krieg begonnen haben, ehe er noch genügend vorbereitet war, diese Mängel aber der Bevölkerung verschwiegen, weil sie den Krieg ohnedies nicht ernst nehmen und eigentlich immer auf die Intervention der Großmächte rechneten, deren Tendenzen zu schonen sie demgemäß in erster Linie bedacht waren. Ganz offen beschuldigt man den Kronprinzen, den Prinzen Georg und den Prinzen Nicolaus, sowie viele der bisherigen hohen Generale der Mutlosigkeit, so daß sie Larissa im Siede gelassen hätten, das berufen gewesen sei, ein zweites Plewna zu werden, das Ostgeschwader zur Unfähigkeit verurtheilt hätten etc. Dem Kronprinzen wird wieder die Geschichte von seinem Gespäß und Hochgeschiere nacherzählt, zu dessen Förderung ein eigener Zug bereit gehalten wurde;

vom Prinzen Georg erzählt man, daß er von den

siechs Torpedos, die seinem Befehl unterstellt waren, ohne eine kriegerische Action unternommen zu haben, zwei verlor, indem sie durch ungünstige Manövrière in einander fuhren; dem jüngsten, dem Prinzen Nicolaus endlich hat man es sehr verübt, daß er, als Lieutenant die schönste Batterie der Armee zugetheilt erhalten hatte, auf die ganz Griechenland stolz war, diese Batterie, in dem Moment, als es gegen den Feind ging, einem anderen Offizier übertrug, um selbst im sicherer Hauptquartier sitzen zu bleiben. Nebenher fliehen auch immer wieder Ansiedlungen auf die Reichshäuser ein, welche sich die Dynastie vom Lande schenken lassen, und von welchen sie, wie ein Blatt jüngst hörte, auch zu den Kriegskosten etwas beisteuern sollte.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Mai. Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Bei den Erwägungen des Staatsministeriums darüber, ob die Novelle zum Vereinsgesetze noch in der laufenden Session dem Landtag vorgelegt werden soll, wird auch eine andere Frage zur Erörterung zu bringen sein, ob der Entwurf zunächst dem Abgeordnetenhaus oder dem Herrenhaus vorzulegen ist; gewichtige Gründe sprechen für die letztere Alternative.“

* [Dienstreise.] Herr Consistorial-Präsident Meyer trat heute eine achtjährige Dienstreise in den Kreis Dt. Krone zur Orientirung über die kirchlichen Verhältnisse an. Außer der Kreisstadt Dt. Krone werden daneben voraussichtlich die Kirchengemeinden Lüben, Schlopp, Rosenfelde, Brohne, Jastrow, Neugolz, Gr. Zacharin und Zippnow besucht werden.

[Provinzial-Lehrerversammlung.]

Für die in der Pfingstwoche in Graudenz abzuholende westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung ist jetzt folgendes Programm aufgestellt: Am 8. Juni (zweiter Pfingstfeiertag) Abends Vorversammlung und Begrüßung; am 9. Juni Frühconcert, dann Hauptversammlung. Dann gemeinsame Fahrt in 15 Pferdebahnwagen durch die Stadt nach Tivoli zu gemeinsamem Mittagsmahl. Abends Concert und Aufführungen. Am 10. Juni Besichtigungen, dann Versammlungen des Provinzial-Lehrvereins und des Pestalozivereins, Nachmittags Dampfsfahrt nach Böslers Höhe. — Herr Oberpräsident v. Götsler hat für den Fall, daß ihn nicht andere Verpflichtungen hindern, einen Besuch der Provinzial-Lehrversammlung zugesagt.

[Neuer Stadtplan.]

Im Verlage von Theodor Berling in Danzig ist soeben ein im Verhältniß von 1:5000 gezeichnete colorierte neuer Stadtplan Danzigs erschienen, welcher von dem Kaufmann'schen Verlage dem Neuen Adressbuch für Danzig und Vororte pro 1898 als Gratisbeilage hinzugefügt werden wird. Die durch die Niederlegung der Wälle, Anlage des neuen Hauptbahnhofs, Umlegung der Straßenbahnen etc. hervorgerufenen großen Veränderungen in unserer Stadt machen die Herausgabe eines der heutigen Situation entsprechenden Stadtplanes durchaus wünschenswert; die soeben eröffnete, sorgfältig gearbeitete Karte ist deshalb um so willkommener.

[Armenpflege in Schiditz.]

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß der hiesige Armenunterstützungsverein zur Verhütung der Bettelreihe in Aussicht genommen hätte, seine Armenpflege auf die vorwiegend von armen Leuten bewohnte Vorstadt Schiditz — in der sich aus eigener Kraft ein derartiger Verein nicht hat bilden können — auszudehnen. Über den weiteren Verlauf dieses Unternehmens erfahren wir, daß der Armenunterstützungsverein mit den Herren Vorstehern der Schiditzer Armencommissionen und anderen Herren aus Schiditz, die sich für die dortige Armenpflege interessieren, in Verbindung getreten ist. Eine Anzahl besser stützter Bewohner von Schiditz hat ihre Bereitschaft erklärt, dem Verein beizutreten, die nötige Anzahl Armenpfleger ist gesichert und Schiditz eingeteilt, so daß die Unterstützungen ihren Anfang nehmen können, sobald die nötigen Mittel, welche zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen, aber in Aussicht gestellt sind, vorhanden sein werden.

[Preußische Klassenlotterie.]

Bei der heutigen Mittagsfahrtziehung der 4. Klasse der 196. königl. preußischen Lotterie stießen:

1. Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 32 235.

2. Gewinne von 15 000 Mk. auf Nr. 51 168 89 661.

3. Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 70 965 83 626 198 204.

3. Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 165 618 197 427 224 357.

35. Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 28 306 29 398 29 749 30 478 37 183 58 123 65 286 73 972

79 183 80 316 87 535 89 400 89 656 96 752

107 341 110 624 125 739 139 988 143 360 144 385

146 226 157 268 163 002 166 604 169 381 170 588

175 466 178 361 184 317 195 888 196 369 201 466

202 336 203 643 208 028.

42. Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 13 784

28 371 31 106 33 736 37 603 41 400 42 405 47 621

52 450 58 095 64 315 64 933 65 034 67 165 68 800

72 434 75 470 75 664 79 051 82 363 86 525 88 849

99 823 110 007 114 095 122 962 125 222 127 995

128 831 129 780 130 206 137 615 145 662 167 405

175 988 180 149 184 808 193 668 196 191 196 403

205 833 205 938.

[Kirchencollecte.]

Wie wir schon mitgetheilt haben, wird in Heubude, dessen Vicariatsbezirk 3000 Seelen zählt, gegenwärtig eine provisorische Notkirche errichtet. Der Bau ist auf 9000 Mk. veranschlagt, wovon 2500 Mk. durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. Um die Beschaffung der Restsumme zu erleichtern, hat der Ober-Archirektor auf diesseitigen Antrag eine einmalige Provinzial-Kirchencollecte angeordnet. Dieselbe soll nun an einem für jede Kirche von dem leitenden Geistlichen zu bestimmenden Sonntage in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juli abgehalten werden.

Ferner hat der Ober-Archirektor genehmigt, daß auch am diesjährigen Himmelfahrtstage eine Collecte für den westpreußischen Hauptverein der Gustav Adolf-Schiffahrt in den evangelischen Kirchen unserer Provinz abgehalten werde.

1897–1901 gewählt. Das Ehrenamt des Vertrauensmannes für den Regierungsbezirk Danzig erhielten die Herren Archiv-Danzig und Hagen-Langefeld und für den Regierungsbezirk Marienwerder Fuchs-Thorn und Podor-Graudenz auf weitere zwei Jahre.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verhauft worden die Grundstücke: Kaschubischer Markt Nr. 6 von den Schiffszimmermann Thiel'schen Chelten an die Matermeister Domanowski'schen Chelten für 15 000 Mk.; Holzmarkt Nr. 12/14 nebst Inventar von der Frau Steinke, geb. Baum, an den Auktionspächter Heinrich Reimann für 155 000 Mk.; Hinter Adlers-Brauhaus Nr. 23 von dem Kaufmann Karl Marzahn an die Bierverleger Warszawskischen Chelten für 14 700 Mk.; Jopengasse Nr. 43 von der vermieteten Frau Geheimrat Albrecht, geb. Baum, an den Kaufmann Nag Zopolski für 50 000 Mk.; Schiblik Nr. 236 von den Eigentümern Münn an die Maurer Wiebe'schen Chelten für 16 650 Mk.; Olivaer Freiland Blatt 30 (Neufahrwasser) von den Bahnhofrestauratoren Rutkowskischen Chelten an den Apotheker Springer für 11 750 Mk.; Am Johanniskirche Nr. 10 von den Bauunternehmern Bodmann'schen Chelten an den Amtsgerichtsrat v. Rohrscheidt für 45 500 Mk.; Mischauerweg Nr. 22 von den Schiffscapitänen Jahn'schen Chelten an den Fuhrhalter Falk für 21 000 Mk. Straßgasse Nr. 7 ist mittels gerichtlichen Urtheils dem Kaufmann Emil Rothmann für das Meistergesetz von 85 500 Mk. jugeschlagen worden. Ferner sind die Grundstücke: Milchkannengasse Nr. 14 nach dem Tode des Bäckermeisters Pich auf dem Kaufmann v. Taddeus und die vermietete Frau Oberstabsarzt Simon, geb. v. Taddeus, und Adebagasse Nr. 1 und die Anteile von Adebagasse Nr. 2 und Brandgasse Nr. 18 nach dem Tode des Kaufmanns Brandt auf seine hinterbliebene Witwe übergegangen.

* [Fabrikbesichtigung.] Zu Freitag Nachmittag um 4 Uhr hat Herr Baumeister Fey die gesammte Friedrich Wilhelm Schürenbrüderhaft zur Besichtigung seiner an der Plehnendorfer Chaussee belegenen Dampfschneidemühle, Fournieranstalt und der kürzlich erbauten Dampföfen eingeladen. Wagen zur Beförderung der eingeladenen Gäste werden auf Langgarten bereit stehen.

* [Grundstückverkauf.] Die in Gr. Plehnendorf Nr. 12 und 17 belegte Siegelreihe des Herrn G. Skudau ist durch Vermittelung der Herren E. Mück und Heinrich Kamke für den Preis von 74000 Mk. an Herrn Salzwedel aus der Provinz Posen verkauft worden.

* [Leichenfund.] Gestern wurde in der Kadaune bei Gladigebiet die Leiche des Arbeiters Heinrich Liebrecht aufgefunden und von Mannschaften des Stadtloches nach der Leichenhalle auf dem Bleihofe gebracht.

* [Aushebung.] Am 5., 8., 9., 10., 11. und 12. Juni d. J. wird im „Freundschaftlichen Garten“ das Aushebungsgeschäft für den Stadtbezirk Danzig durch die Ober-Ersatz-Commission abgehalten werden.

* [Unfall.] Gestern gegen Abend ereignete sich am Holzmarkt ein schwerer Unfall. An der Ecke der heiligsten Gasse wird dort bekanntlich ein größeres hohes Geschäftshaus errichtet. Bei dem Bau desselben trat gestern Vormittag ein Arbeiter von 20 bis 23 Jahren in Stellung, der dieser Tage erst von Königsberg hierher zugereist war. Gegen Abend seines ersten Arbeitstages nun hatte er im ersten Stockwerke zu thun, als er plötzlich auf eine nicht ganz ausgeklärte Weise durch eine Dehnung hinabstürzte, mit dem Rücken auf mehrere Ziegelsteine fiel und regungslos liegen blieb. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle, aber es konnte dem Verunglückten nicht mehr geholfen werden. Der Arzt stellte fest, daß der Tod fast augenblicklich durch Genickbruch eingetreten sein muß. Mannschaften der Feuerwehr brachten den Verunglückten in die Leichenhalle auf dem Bleihof. Er ist inzwischen als der 20-jährige Franz Grossinski ermittelt worden.

* [Schwurgericht.] Die Anklage gegen den Fleischergesellen Ludwig Zimmermann aus Puławy wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit endete gestern mit der Vertagung der Sache behufs Ladung weiterer Zeugen. Der Angeklagte, welcher sich bisher in der Untersuchungshaft befunden hatte, wurde auf Antrag seines Vertheidigers einstweilen auf freien Fuß gelassen.

Eine umfangreiche Meineidsverhandlung gegen die unverehelichte Käthnerin Anna Gerszewska aus Skurz kam heute, am letzten Tage der laufenden Schwurgerichtsperiode, vor den Geschworenen zur Erledigung. Die G. wird dreier Meineide beschuldigt; einer soll sie vor dem Amtsgericht in Pr. Stargard, einen zweiten vor dem hiesigen Landgericht und den dritten vor dem Schwurgericht in Danzig abgeleistet haben. Der Thatbestand, welcher der Verhandlung zu Grunde liegt, ist ebenso einfach, als unerquicklich. Im Jahre 1888 nahm der Bauer Johann Sikorra in Skurz die Angeklagte, welche damals bereits Mutter zweier Kinder war, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage den ihr zugehörigen Eid, daß Joseph der Vater ihres Kindes sei. Nach dem für ihn ungünstigen Ausgang des Scheidungs-Prozesses wurde der alte Sikorra gezwungen, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen, er stand dies nicht und leistete den Öffnungsbeitrag. Er stand in dem Verdacht, diesen Eid falsch geleistet zu haben, wurde jedoch in einer der letzten Schwurgerichtsperioden von dieser Anklage freigesprochen. Auch in dieser Verhandlung wurde die Gerszewska zu der der alte Sikorra Sachen gebracht, als Wirthshäferin in Stellung. Sikorra ist ein alter Mann, der in seinem Grundstück seinen erwachsenen, bereits verheiratheten Sohn Joseph beschäftigte. Nach etwa einem Jahre wurde die G. wieder von einem Sohne entbunden. Nach einiger Zeit heirathete der alte Sikorra wieder, behielt aber die G. mit ihren Kindern im Hause. Die Ehe dauerte nicht lange, denn die Frau Sikorra reichte gegen ihren Mann in Pr. Stargard die Scheidungsanklage ein mit der Begründung, daß Sikorra auch während der Ehe zu der G. in Beziehung gestanden habe. Die Ehe wurde auch geschieden und in dem Prozeß beschwore die G., daß der Vater ihres Sohnes der Joseph Sikorra sei. Später reichte die Angeklagte gegen den Joseph Sikorra eine Alimentenklage ein und leistete auch in dieser Lage

